

## **5. Update: Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise an Schulen – schrittweise Schulöffnung**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Broich,

gestern wurden wir vom Ministerium für Schule und Bildung über die Beschlüsse zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs in NRW informiert, heute können wir Ihnen erste Informationen über die Umsetzung geben. Kurzfristige Neuigkeiten und Mitteilungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.gymnasium-broich.de](http://www.gymnasium-broich.de) (Hinweis: Rufen Sie die Homepage bitte direkt auf, über Google wird als erster Treffer der Terminkalender angezeigt.). (Stand 08.05.2020, 16.00 Uhr).

### **1. Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 11. Mai**

Ziel des am 29. April von der Kultusministerkonferenz bereits beschlossenen „Rahmenkonzepts für die Wiederaufnahme von Unterricht an Schulen“ ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler – beginnend mit der Q1 ab dem 11.05. und nach dem 26. Mai auch für die Klassen 5-11 - in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen bis zu den Sommerferien tageweise die Schule besuchen können soll. Die Durchführung der Abiturprüfungen unter den vorgegeben Hygienestandards und Regelungen zum Infektionsschutz hat dabei Vorrang. Das heißt, dass wir aufgrund der Vielzahl an benötigten Räumen und Aufsicht führenden Kolleginnen und Kollegen in der Phase der schriftlichen Abiturprüfungen zwischen dem 11. und 26. Mai nur sehr begrenzt und nicht an allen Tagen Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Q1 anbieten können.

Wir starten direkt am Montag, um die bis zu den Sommerferien zur Verfügung stehende Zeit bestmöglich zu nutzen (beachten Sie dazu auch die Informationen auf der Homepage). Ein Konzept zur Beschulung der Jahrgangsstufen 5-10 nach dem 25. Mai ist in Arbeit.

### **2. Schulgebäude, Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz**

Die Einhaltung dieser Hygienestandards hat weiterhin Priorität, sowohl bei der Durchführung der Abiturprüfungen als auch bei den Planungen in Bezug auf die Rückkehr der weiteren Jahrgänge.

Aus Gründen des Infektionsschutzes sollen in der Sekundarstufe I feste Lerngruppen gebildet werden; Unterricht in gemischten Schülergruppen, z.B. im Differenzierungsbereich, ist deshalb nicht möglich. Außerdem ist kein Schichtbetrieb, sondern ein „rollierendes System“ vorgesehen.

### **3. Form und Umfang des Unterrichts**

Unter Einhaltung aller Vorgaben und Regelungen zum Infektionsschutz und mit Blick auf die nicht zur Verfügung stehenden Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, ist es nicht möglich, alle Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und täglich zu beschulen. Darüber hinaus werden wir das Sek.I-Gebäude aufgrund der lange bekannten Belüftungsproblematik in der derzeitigen Situation so lange nicht zur Nutzung freigeben, bis der Schulträger hier Abhilfe geschaffen hat. Entsprechende Absprachen und konkrete Pläne existieren seit Monaten, eine Umsetzung ist jedoch bisher nicht erfolgt und wurde erst für die Sommerferien in Aussicht gestellt. Wir nach dem 25. Mai mit einer Mischung aus Präsenzunterricht und Distanzlernen mit Moodle die Zeit bis zu den Sommerferien sinnvoll nutzen. Laut Vorgabe des Ministeriums ist weder Nachmittagsunterricht noch Unterricht an Samstagen vorgesehen. Verlässliche bzw. verbindliche Pläne, wann welche Schülerinnen und Schüler in der Schule unterrichtet werden, sind in Arbeit und gehen allen Beteiligten rechtzeitig zu.

Wichtig ist und bleibt, dass allen Schülerinnen und Schülern für einen bestimmten Zeitraum am Tag ein Rechner mit Internetzugang zur Verfügung steht. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir Sie bzw. euch an dieser Stelle noch einmal, sich einfach telefonisch oder per Mail an uns zu wenden, damit wir unbürokratisch Abhilfe schaffen können.

### **4. Notbetreuung 5/6**

Die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 wird aufrechterhalten. Sollten Sie von der Notbetreuung für ihr Kind Gebrauch machen müssen, melden Sie sich bitte so früh wie möglich, aber spätestens bis 15.00 Uhr des Vortages unter [huestegge@gymnasium-broich.de](mailto:huestegge@gymnasium-broich.de) oder [weymann@gymnasium-broich.de](mailto:weymann@gymnasium-broich.de) unter Angabe des Namens und der Klasse Ihres Kindes sowie des benötigten Betreuungszeitraums, damit wir die Betreuung unter Einhaltung aller Infektionsschutzmaßnahmen für Kinder und Lehrer/innen organisieren können. Darüber hinaus benötigen wir einen ausgefüllten „Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts“ inkl. Erklärung Ihres Arbeitgebers spätestens am ersten Tag der Betreuung. Den aktualisierten Antrag finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

## **5. Klassenarbeiten, Klausuren und Versetzungsentscheidungen**

Mit dem Bildungssicherungsgesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 soll ein ordnungsgemäßer Abschluss dieses Schuljahres unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie ermöglicht werden. Es gilt ausschließlich für das Schuljahr 2019/20 und bedeutet für uns:

- Am Ende der Erprobungsstufe der Sekundarstufe I können alle Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 der bisher besuchten Schulform übergehen (§ 13 Absatz 4 SchulG). ⇒ Bitte lassen Sie sich im Zweifel eingehend beraten, ob das im Hinblick auf die Zukunftsperspektive am Gymnasium sinnvoll für Ihr Kind ist!
- Die zentrale schriftliche Leistungsüberprüfung (Vergleichsklausur) am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe entfällt (§ 18 Absatz 6 SchulG).
- Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung in die nächsthöhere Klasse über, es sei denn, die Versetzung ist mit einem Abschluss oder einer Berechtigung verbunden (§ 50 Absatz 6 SchulG). ⇒ Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9 und 10 sind nicht automatisch versetzt, haben aber erweiterte Möglichkeiten der Nachprüfung!
- Nicht geändert hat der Landtag den § 18 Absatz 5 SchulG. Damit schließt die gymnasiale Oberstufe auch in diesem Schuljahr mit der Abiturprüfung ab.

Darüber hinaus sieht das Ministerium vor, dass die Schülerinnen und Schüler der Q1 in ihren schriftlichen Fächern eine Klausur in diesem Halbjahr geschrieben haben sollten, um zu einer „angemessenen“ Leistungsbewertung kommen zu können. Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I werden in der Regel durch andere Formen der Leistungsbeurteilung ersetzt.

**Soweit der aktuelle Stand am 08.05.2020, 16.0 Uhr**, auf Basis der Informationen, die wir seit gestern erhalten haben. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens und je nach Reaktion auf diese Beschlüsse und die daraus resultierenden Vorgaben sind jederzeit Änderungen möglich. Auch die Umsetzung für unsere Schule will sorgfältig geplant werden, um Ihnen, liebe Eltern, und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, eine verlässliche und sichere Grundlage für den Schulbesuch zu garantieren. Über unser Konzept informieren wir die Schulgemeinschaft sobald wie möglich.

Weitere Informationen finden sich darüber hinaus auch auf der Seite des Schulministeriums unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

**Und natürlich gilt weiterhin: Liebe Schülerinnen und Schüler, ihr erreicht eure Fachlehrer weiterhin unter [nachname@gymnasium-broich.de](mailto:nachname@gymnasium-broich.de) oder über Moodle. Lernt fleißig weiter, auch wenn es so scheint, als sei das fürs Zeugnis nicht mehr wichtig. Die regelmäßige Erledigung der Aufgaben eurer Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist die Voraussetzung für einen gelingenden Wiedereinstieg! Haltet euch an die Regeln, damit alle gesund bleiben und wir uns Ende Mai endlich alle wiedersehen!**

Herzliche Grüße

Angela Huestegge (Schulleiterin) /Tanja Weymann (Stellv. Schulleiterin)